



Durchführungsbestimmungen 202~~65~~ / 202~~76~~

Inhalt

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemein	3
1.1. Geltungsbereich	3
1.2. Veranstalter	3
1.3. Meldetermin	3
2. Spieltechnische Bestimmungen	4
2.1. <i>Spieltechnische Leitung</i>	4
2.2. <i>Modus</i>	4
2.3. <i>Schiedsrichter</i>	4
2.4. Zeitnehmer/Sekretäre	4
2.5. Spielebenen	5
2.6. Auszeichnungen	5
2.7. Stichtage	5
2.8. Spielzeiten	6 ⁶⁶
2.9. Hallenbestimmungen:	6
2.10. Spielermeldung und Trikots	8 ⁸⁷
2.11. Sonderspielformen	8
2.12. Spielausweise	8
2.13. Spielverlegungen/Spielabsage/Spielabsetzung	8
2.14. Spielbericht	9
2.15. Mannschaftsverantwortliche in nULiga	10
2.16. Anwurfzeiten	10
2.17. Ergebnismeldung	10
2.18. Zeitstrafe (2-min)	11
2.19. Auszeit	11
2.20. Regelmannschaftszahl	12
2.21. Schiedsrichterbeobachtung	12
3. Wirtschaftliche Bestimmungen	12
3.1. Beiträge zum Spielbetrieb	12
3.2. Schiedsrichter- und Beobachterkostenausgleich	13 ¹³¹²
Teil 2: Sonderbestimmungen des Spielbetriebs	13
4. Spielbetrieb Erwachsene auf Verbandsebene	13
4.1. Modus Oberliga Männer	13
4.2. Modus Landesliga Männer	15
4.3. Modus Oberliga Frauen	16
5. Spielbetrieb Erwachsene auf Regionalebene	18 ¹⁸¹⁷



5.1.	Modus Regionsoberliga Männer	<u>1817</u>
5.2.	Modus Regionsliga Männer	<u>1918</u>
5.3.	Modus Regionsoberliga Frauen	<u>2019</u>
6.	Jugendspielbetrieb	<u>2120</u>
6.1.	Spieleitende Stellen.....	<u>2120</u>
6.2.	Schiedsrichteransetzer.....	<u>2120</u>
6.3.	Auswechseln im Jugendbereich	<u>2120</u>
6.4.	Offensive Abwehrformation in der Jugend C	<u>2221</u>
6.5.	Spielebenen in Jugendspielbetrieb	<u>2221</u>
6.6.	Modus Regionalliga, Oberliga und Landesliga Jugend A-C.....	<u>2322</u>
6.7.	Modus Regionsoberliga und Regionsliga Jugend A-C.....	<u>2423</u>
7.	Qualifikation.....	<u>2423</u>
8.	Kinderspielbetrieb D - F.....	<u>2423</u>
8.1.	Allgemeines.....	<u>2423</u>
8.2.	Modus Jugend D	<u>2625</u>
8.3.	Modus Jugend E.....	<u>2726</u>
8.4.	Modus Jugend F.....	<u>2927</u>
9.	Salvatorische Klausel	<u>2928</u>

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemein

1.1. Geltungsbereich

- 1.1.1. Diese Durchführungsbestimmungen (Dfb) gelten für folgende Spielklassen:
- Oberliga Männer/Frauen (5.)
 - Landesliga Männer/~~Frauen~~ (6.)
 - Regionsoberliga Männer (~~7~~)/Frauen (~~76~~.)
 - Regionsliga Männer (8.)
 - Regionssklasse Männer (9.)
 - Gesamter Spielbetrieb der männlichen und weiblichen Jugend A-F
- 1.1.2. Weitere Wettbewerbe, deren Ausrichter der THV oder eine Region ist, wird über eine gesonderte Ausschreibung geregelt.
- 1.1.3. Es gelten die Internationalen Handballregeln in der für den Bereich des DHB in der aktuell gültigen Fassung und den dazugehörigen Erläuterungen der IHF, sowie die Satzung und Ordnungen des THV in der zum Beginn der Spielsaison gem. § 9 SpO DHB gültigen Fassung.
- 1.1.4. Verstöße gegen die genannten Vorschriften und diese Durchführungsbestimmungen werden in §1825 (1) Ziff. 27 RO THV geahndet, soweit dies nicht an anderen Stellen geregelt ist.
- 1.1.5. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb unterwerfen sich die meldenden (Stamm)Vereine sowie allen am Spielbetrieb teilnehmenden Personen den Bestimmungen und Ordnungen des THV, verpflichten sich zur Sicherstellung und Unterstützung der Spiel- und Hallenplanung und der Teilnahme eines entscheidungskompetenten Vertreters von Seiten der gemeldeten Mannschaft an der Vereinskonzern der jeweiligen Liga, zur fristgemäßen und vollständigen Entrichtung des Beitrags und verhängter Geldbußen, zur Beachtung und Einhaltung ligaspezifischer Festlegungen sowie zur Einsicht der verbandseigenen Homepage (www.thv-handball.de) zwecks Einholung regelmäßiger dort veröffentlichter Informationen für die Vereine.
- 1.1.6. Die Durchführungsbestimmungen (~~Dfb~~) stehen zum Download von der THV-Homepage zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet, die Dfb herunterzuladen und sind für die Umsetzung verantwortlich.
- 1.1.7. Die Regionen können für den von ihnen geleiteten Spielbetrieb, wo dies zugelassen ist, abweichende Bestimmungen erlassen.

1.2. Veranstalter

Der Veranstalter des Spielbetriebs ist der Thüringer Handball-Verband und seine Regionen, die die Technische Kommission mit der Durchführung beauftragen.

1.3. Meldetermin

Alle Mannschaften, die am Spielbetrieb in Thüringen teilnehmen wollen, haben ihre Teilnahme durch Eingabe in das nuLiga-System rechtsgültig zu erklären.

Meldetermin für den Spielbetrieb der Erwachsenen und Jugend D – F der Saison 2026/27 ist der **15.05.2026** (letzte Eingabemöglichkeit der Meldung in nuLiga). Der Meldetermin für die Qualifikation der A-C – Jugend **wird in den dortigen Durchführungsbestimmungen geregelt ist der 30.04.2026**.



2. Spieltechnische Bestimmungen

2.1. Spieltechnische Leitung

Die spieltechnische Leitung obliegt der Spielleitenden Stelle, die von der Technischen Kommission ernannt wird. Die Spielleitende Stelle ist eine Person, genannt Spielleiter, die ab Beginn der Saison ausschließlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung der ihm zugeteilten Staffel zuständig und verantwortlich ist. Für den Verhinderungsfall wird jeder Spielleiter von einem Stellvertreter vertreten.

2.2. Modus

Der Austragungsmodus ergibt sich, soweit er nicht in der Spielordnung (SpO) oder anderen Bestimmungen des THV zur SpO geregelt ist, aus den Sonderbestimmungen Teil 2 dieser Bestimmungen.

Sämtliche Kontaktdaten der jeweiligen Spielleitenden Stelle und des Schiedsrichter - Einteilers sind in den jeweiligen Informationsseiten zur Staffel im nuLiga-System hinterlegt und dort einsehbar.

2.3. Schiedsrichter

- 2.3.1. Die Umkleidekabine der SR muss abschließbar sein und 45 min vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Eine Duschkabine muss gegeben sein. Es sind mindestens 3 Stühle (alternativ Bänke bei Umkleidekabinen) und 1 Tisch in der Kabine zur Verfügung zu stellen.
- 2.3.2. Für die Ansetzung der Schiedsrichter im Thüringer Handball-Verband ist der Schiedsrichterausschuss verantwortlich. Eine allgemeine Übersicht zur Zuständigkeit der einzelnen Einteilungen ist als Anlage beigelegt. Die zuständigen Einteiler sind namentlich in der jeweiligen Staffelliste im nuLiga-System aufgeführt. Einsprüche gegen die Einteilungen sind unzulässig. Der Einsatz von Schiedsrichtern ab 12 Jahren ist gemäß § 4 SRO THV möglich. Diese können durch einen SR-Coach begleitet werden, der als Technischer Delegierter gem. § 80 / 80a SpO DHB/THV fungiert. Die Ansetzungen von SR-Coaches werden über den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses oder einer von ihm beauftragten Person vorgenommen.
- 2.3.3. Die angesetzten Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen und die verkehrstechnisch günstigste Abrechnung vorzunehmen. Ausnahmen sind nur durch den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses zu genehmigen.
- 2.3.4. Zur Abrechnung der Reisekosten ist nur das amtliche Formular des THV (Stand 01.07.2025) oder die nuLiga-Quittung zu verwenden. Die Auszahlung in bar hat spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Kabine der Schiedsrichter zu erfolgen.
- 2.3.5. Bei Ausbleiben der Schiedsrichter gelten die Bestimmungen des § 77 SpO DHB / THV. Die Austragung eines angesetzten Meisterschafts- oder Pokalspieles genießt oberste Priorität. Falls keine neutralen Schiedsrichter anwesend sind, müssen sich die Mannschaften auf andere Schiedsrichter einigen. Spiele dürfen wegen fehlender Schiedsrichter nicht ausfallen.
- 2.3.6. Bei Wiederholungsspielen entscheidet der Spielleiter oder die Rechtsinstanz über die finanzielle Regelung.

2.4. Zeitnehmer/Sekretäre

- 2.4.1. Für die Gestellung und Bezahlung der Zeitnehmer und Sekretäre ist in allen Spielklassen, einschließlich Jugend, der Heimverein verantwortlich.



2.4.2. Sowohl Zeitnehmer als auch Sekretäre müssen im Besitz einer gültigen Lizenz und mit den aktuellen Richtlinien des THV, insbesondere der Handhabung von nuScore, vertraut sein. Bei Ausbleiben von Zeitnehmer und Sekretär entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung von Zeitnehmer/Sekretär.

Die aktuelle Richtlinie für Zeitnehmer/Sekretäre ist als Anlage beigefügt.

2.4.3. Für die Spielklassen der Oberliga Männer, Frauen sowie Landesliga Männer ist das Mindestalter für Zeitnehmer / Sekretär mit 16 Jahren festgelegt, in der Altersklasse F,- E- und D-Jugend 12 Jahre, in allen anderen Altersklassen beträgt es 14 Jahre. Zeitnehmer und Sekretär werden nach dem Spiel durch die Schiedsrichter, spätestens nach Eingabe der jeweiligen PIN im nuScore durch die Vereine und Schiedsrichter, entlastet.

2.4.4. Der Schiedsrichterausschuss des THV behält sich bei wiederholter unsachgemäßer und fehlerhafter Arbeitsweise von Zeitnehmern und/oder Sekretären vor, neutrale Zeitnehmer/Sekretäre auf Kosten des Heimvereins anzusetzen. Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter werden im Vorfeld über eine mögliche neutrale Ansetzung informiert.

2.5. Spielebenen

Die Spielebenen ergeben sich aus §38 SpO i. v. m. den Sonderbestimmungen Teil 2.

Verbandsebene

Es wird ein Zentraler landesweiter Punktspielbetrieb der Männer und Frauen und Jugend A-C durchgeführt. Weiter wird ein landesweiter Jugendspielbetrieb der Altersklassen A – C Jugend als Regional-, Ober- und/oder Landesliga ausgerichtet.

Regionsübergreifender Spielbetrieb

Für alle weiteren Ligen und Altersklassen sind alle Stellvertretenden Regionvorsitzende Spielbetrieb gemeinsam verantwortlich. Sie organisieren im Regionsspielausschuss für alle Regionen gleich geltend, den Spielbetrieb.

2.6. Auszeichnungen

Auf Beschluss des Präsidiums vom 26.03.2026 sind folgende Auszeichnungen sind vorgesehen:

2.6.1. Im Spielbetrieb auf Verbandsebene (siehe 2.5 der Dfb) der Männer und Frauen sowie der Jugend A bis C für den 1. Platz mit einem Pokal (Erwachsene) bzw. einer Trophäe (Jugend) sowie einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 20 Medaillen pro Mannschaft.

2.6.2. Im In der höchsten Spielebene des Verbandsspielbetriebs der Jugend Regionsübergreifenden Spielbetrieb (siehe 2.5 der Dfb) der Männer und Frauen für den 1. Platz mit einem Pokal sowie einer Goldmedaille, der 2. Platz jeweils mit einer Silbermedaille, der 3. Platz mit je einer Bronzemedaille, maximal jedoch 20 Medaillen pro Mannschaft.

2.6.3. Für den weiteren Spielbetrieb auf Verbandsebene sowie für den gesamten Regionsübergreifenden Spielbetrieb, für Dieden 1. Platz Plätze 1–3 jeder Staffel der Regionsoberligen und Regionstigen der Jugend A bis D mit einer Gold-, Silber bzw. Bronzemedaille, maximal jedoch 20 Medaillen pro Mannschaft.

2.6.4. Werden mehr als 20 Medaillen für eine Mannschaft benötigt, können diese beim Verband kostenpflichtig angefordert werden.

2.7. Stichtage

Die Einteilung in die jeweilige Altersklasse erfolgt gem. § 37 SpO.

Bei Vereinen, die mit mehreren Mannschaften in einer Alters- oder Spielklasse teilnehmen,



findet der § 55 SpO des DHB hier volle inhaltliche Anwendung. Die Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin zuerst zwei aufeinander folgende Spiele austrägt, gilt in diesem Zusammenhang als höhere Mannschaft.

2.8. Spielzeiten

	Einzelspiele
Frauen und Männer	2 x 30 Minuten
Jugend A	2 x 30 Minuten
Jugend B, C	2 x 25 Minuten
Jugend D, E	2 x 20 Minuten
unter 8 Jahren	2 x 15 Minuten

Bei Turnieren wird die Spielzeit in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt. Hierbei ist § 22 SpO zu beachten.

2.9. Hallenbestimmungen:

2.9.1. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind ausschließlich die Heimvereine verantwortlich. Sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 bzw. den Festlegungen des THV entspricht, wobei die Spielfläche für Spiele der Oberliga Frauen und Männer sowie der Landesliga Männer 20m x 40m betragen muss. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig. Entsprechende Anträge sind an die Technische Kommission (TK) zur Entscheidung zu richten. Die Vereine sind bei bereits vorhandenem Hallenabnahmeprotokoll verpflichtet, der TK bauliche Veränderungen mitzuteilen. In allen anderen Fällen ist die Hallenabnahme bei der TK anzufordern. Dabei entstehende Kosten gehen zu Lasten des beantragenden Vereines.

Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.2. Sicherheitszonen:

Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind kein Zuschauerbereich und durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken. Entsprechen die Bedingungen nicht den Regeln, kann, angelehnt an 2.9.1 eine Ausnahmegenehmigung bei der Technischen Kommission beantragt werden. Auflagen sind ggf. in den Anschriftenverzeichnissen der einzelnen Spielklassen zu vermerken.

Die Regionen und der Regionsübergreifende Jugendspielbetrieb können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.3. Tore:

Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.

2.9.4. Zeitmessanlagen:

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit analoger Anzeige und einem Ziffernblattdurchmesser von mindestens 11 cm, oder Digitale Zeitmessgeräte, wenn sie so groß gestaltet sind, dass sie



ungehindert vom Kampfgericht und den Offiziellen eingesehen werden können, bereitzuhalten.

2.9.5. Haftmittel:

Für die Verwendung der Haftmittel ist die Hausordnung der jeweiligen Sporthalle für alle Mannschaften verbindlich. Mit der Meldung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist eine Bescheinigung von den Vereinen vorzulegen, in der die Erklärung des Halleneigners zur Benutzung bzw. Nichtbenutzung von Haftmitteln festgeschrieben sein muss. Die Entscheidung des jeweiligen Hallenträgers wird verkürzt (Klebmitteleinsatz: erlaubt, verboten, eingeschränkt) den Mannschaften in nuLiga bekannt gegeben.

Die Hallenordnung des Hallenbetreibers (Hausordnung) ist für alle Beteiligten verbindlich, insbesondere ist das Verbot von Haftmitteln sowie abriebfesten Sohlen zu beachten. Stellt der Heimverein Haftmittel zur Verfügung, dann muss dieses kostenlos erfolgen und ausschließlich verwendet werden. Anderenfalls gilt Haftmittelverbot. Eventuelle Rechts- und/oder Regressansprüche gehen zu Lasten des Verursachers (Verein). Kann ein Spiel wegen Verstößen gegen die Hallenordnung nicht durchgeführt bzw. beendet werden, ist der schuldige Verein mindestens mit Spielverlust zu bestrafen.

2.9.6. Hallenöffnung:

Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 20 Minuten vor Spielbeginn den Mannschaften zum Einspielen zur Verfügung stehen.

Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.9.7. Störung des Spiels:

Nachfolgend spielende Mannschaften müssen das Aufwärmtraining so weit von der Spielfläche entfernt durchführen, dass das laufende Spiel nicht gestört wird. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in dessen unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten, vor allem gegen die Gastmannschaft, die Zuschauer oder die Schiedsrichter, haben zu unterbleiben und können zur Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Dies stellt einen Verstoß gegen die geltenden Durchführungsbestimmungen dar. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.

2.9.8. Lärminstrumente

Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.

2.9.9. Ordnungsdienst:

Für die Sicherheit der Spieler, Schiedsrichter, Offiziellen, Zuschauer etc. ist der Heimverein durch Abstellen eines Ordnungsdienstes, der als solcher zu kennzeichnen ist, verantwortlich. Für den erforderlichen Wischdienst während des Spiels hat der Heimverein geeignete Person(en) abzustellen. Diese dürfen nicht Offizielle oder Spieler sein.

2.9.10. Sanitätsdienst:

Es wird empfohlen, sich bei Veranstaltungen aller Art mit den örtlichen Hilfsorganisationen bezüglich der Abstellung eines Sanitätsdienstes in Verbindung zu setzen.

2.9.11. Anwurfkreis bzw. Anwurfzone:

Ist ein Anwurfkreis, der einen Durchmesser von 3 bis 4 Metern umfasst, durch die Spielfeldmarkierung vorhanden, ist dieser als Anwurfzone anzusehen. Ist keine Anwurfzone dauerhaft mit der Spielfeldmarkierung vorhanden, muss diese vor dem Spiel temporär mit geeigneten Klebmitteln (z.B. Sporttape) deutlich wahrnehmbar



gekennzeichnet werden.

2.10. Spielermeldung und Trikots

Die Trikotfarbe sowie der Mannschaftsverantwortliche sind im nuLiga-System bis zum **15.08.2026** einzutragen und einzuhalten. Danach sind Änderungen nur durch den Spielleiter möglich. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (Trikots) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen, sofern der Heimverein in der gemeldeten Trikotfarbe antritt.

Auf Regel 4:7, 3. Satz wird ausdrücklich hingewiesen: Alle als Torwart eingesetzte Spieler einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe benutzen, die sich von den Trikotfarben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaft optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Dies bedeutet u.a., dass die Torwarte einer Mannschaft (einschl. evtl. als Torhüter eingewechselter Feldspieler) ausnahmslos die gleiche Trikotfarbe tragen müssen. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen. Die SR sind angehalten, die eindeutige Unterscheidbarkeit der Trikotfarben vor Spielbeginn zu überprüfen.

2.11. Sonderspielformen

2.11.1. Der Verband kann durch Sonderspielformen der Spielordnung abweichende Spielformen zulassen. Mannschaften, die Mittels dieser Sonderspielformen am Spielbetrieb teilnehmen, sind im Spielplan und in der Tabelle kenntlich zu machen.

2.11.2. Spiele, die gegen solche Mannschaften ausgetragen werden, können nicht in die offizielle Spielwertung mit einfließen. Mit Ausnahme von Punkt 2.11.3 dieser Dfb unterliegen diese am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften den gleichen Bedingungen wie Mannschaften, die nicht unter diese Sonderspielformen fallen.

2.11.3. Darüber hinaus können mittels Beschlusses des Präsidiums Sonderspielformen angeboten werden. Diese sind jedoch nicht Bestandteil der Durchführungsbestimmungen

2.12. Spielausweise

2.12.1. Jeder an einem Spiel beteiligter Spieler bzw. Spielerin muss im Besitz einer gültigen digitalen Spielberechtigung sein. Ausgenommen hiervon ist die Jugend F. Dieser wird durch den Stammverein beantragt und durch die Geschäftsstelle des THV genehmigt/abgelehnt. Nach Genehmigung ist der digitale Spielausweis auf Richtigkeit zu prüfen und bei Fehlern ist unverzüglich die Geschäftsstelle zu informieren.

2.12.2. Passfotos sind zwingend vorgeschrieben und müssen alle 5 Jahren aktualisiert werden. Das Gesicht muss zweifelsfrei erkennbar sein.

2.12.3. Spielausweise, die nicht im nuLiga-System hinterlegt bzw. nicht durch das Kampfgericht abrufbar sind, müssen im SR-Bericht vermerkt werden (Verein / Trikotnummer / Name des Spielers / Geburtsdatum / Spielausweisnummer / ausstellender Verband)..

2.13. Spielverlegungen/Spielabsage/Spielabsatzung

2.13.1. Spielverlegungsanträge sind ausschließlich über nuLiga an den Spielleiter einzureichen. Der beteiligte Verein hat die Anfrage innerhalb von 3 Tagen zu bearbeiten.

2.13.2. Wird der Spielverlegung durch den Spielleiter zugestimmt, stellt dies eine Änderung des Spielplanes dar. Bei einer Ablehnung der Spielverlegung wird dies als Bestätigung des Spielplanes gewertet.

2.13.3. Wenn ein Verein ein Spiel absagen möchte, ist der Spielverzicht/die Spielabsage rechtzeitig (mind. 48 Stunden vor Spielbeginn) in nuLiga einzustellen. Spätere Absagen



sind zusätzlich telefonisch dem Spielleiter und dem Gegner informatorisch mitzuteilen.
Nur der Spielleiter kann ein Spiel absetzen.

- 2.13.4. Spiele, die von einem Verein weniger als 48 Stunden vor der Anwurfzeit abgesagt werden, ohne dass die Ursache auf „höherer Gewalt“ (Einzelfallentscheidung, entsprechende Bescheinigung ist vorzulegen!) beruht, gelten in jedem Falle als „schuldhaft nicht angetreten“ im Sinne von § 1825 (1) Ziffer 1 Rechtsordnung (RO).
- 2.13.5. Der Absagende Verein muss binnen 5 Tagen nach der Absage dem Spielleiter stichhaltig nachweisen, dass zum Zeitpunkt der Spielabsage eine Durchführung des Spiels nicht möglich gewesen wäre oder sämtliche Versuche gescheitert sind, das Spiel gem. Spielplan durchzuführen.
- 2.13.6. Die Strafe für ein schuldhaftes Nichtantreten wird in Anlehnung an § 1825 (1) Ziff. 1 RO wie folgt festgesetzt:
- | | |
|--------------------------------|---------|
| Erwachsene (alle Spielklassen) | 250,- € |
| Jugend (alle Spielklassen) | 100,- € |
- Bei Spielabsagen am letzten Spieltag erhöht sich die Strafe um 100%. Auf die Möglichkeit des Schadensersatzes gem. § 48 SpO wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich hingewiesen.

2.14. Spielbericht

- 2.14.1. Für alle Spiele (bis auf die Spiele der Jugend F, dort Turnierspielbögen) ist das Online-Tool „nuScore“ zu verwenden. Spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn sind die ausgefüllten und unterschriebenen Mannschaftslisten dem Sekretär zu übergeben. Die notwendige Hardware ist vom Heimverein zu stellen und den SR unaufgefordert und vollständig ausgefüllt (Hochladen der Spielerlisten) mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu übergeben, dabei findet in der SR-Kabine mit beiden Mannschaftsverantwortlichen sowie Zeitnehmer/Sekretär eine „Technische Besprechung“ (Vorzeigen der Spielertrikots, Überprüfung der Eintragungen in „nuScore“, Ordnungs- und Sicherheitsdienst, Einlaufprozedere, evtl. Besonderheiten, Seiten- und Anwurfwahl) statt. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bestätigen die beiden Mannschaftsverantwortlichen die Spieleraufstellung mit ihrer PIN in „nuScore“. Spätestens 20 Minuten nach Ende des Spiels haben die beiden Mannschaftsverantwortlichen in der SR-Kabine die Bestätigung durch Eingabe der PIN im Spielprotokoll zu leisten.
- 2.14.2. Die in „nuScore“ eingetragenen Offiziellen, Zeitnehmer und Sekretäre unterliegen den Bestimmungen der SpO und RO des THV. Bei Verstößen haften die Vereine für ihre Mitglieder und für eingesetzte Mitarbeiter, auch wenn diese keine Vereinsmitglieder sind. Der eingetragene Mannschaftsverantwortliche gilt als Ansprechpartner für die Schiedsrichter sowie für den Zeitnehmer und Sekretär. Einsprüche zum Spielgeschehen können nur vom Mannschaftsverantwortlichen beim Schiedsrichter vorgebracht werden.
- 2.14.3. Die im Spielbericht aufgeführten Offiziellen jeder Mannschaft tragen sichtbar während der Spielzeit ihrer Eintragung entsprechende Kennzeichnungskarten (A, B, C, D).
- 2.14.4. Die für den Spielbericht notwendige Hardware ist vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Er ist im vollen Umfang für die Funktionalität während des gesamten Spiels inkl. Der Vor- und Nachbereitungszeit verantwortlich und sorgt für die Verfügbarkeit einer funktionierenden Hardware.
- 2.14.5. Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen (z. B. Serverausfall) nicht verwendet werden kann, gilt:
- Es ist ein **5-fach** Spielprotokoll in Papierform zu verwenden (**eine Vorlage steht als**



[Download auf der Homepage des THV zur Verfügung](#)) und dem Spielleiter vor Spielbeginn vom Heimverein telefonisch und per Mail zu informieren. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann, die beteiligten Vereine und der Schiedsrichter-Einteiler.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen Schiedsrichter-Einteiler abzusenden.

Das Spielergebnis ist bis spätestens 120 Minuten nach Spielende vom Heimverein per Mail an den zuständigen Spielleiter zu melden und in nuLiga einzutragen (Ergebnismeldung).

2.15. Mannschaftsverantwortliche in nuLiga

Alle in nuScore eingetragenen Personen, also auch Offizielle und Mannschaftsverantwortliche, müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein und dem Verein, für den sie regelmäßig am Spiel teilnehmen, zugeordnet sein.

Die Überprüfung erfolgt durch die Spielleitende Stelle mittels Abgleichs der Datenbank mit den Eintragungen im Protokoll. Im Zweifelsfall kann der Spielleiter ein geeignetes Dokument anfordern, aus dem der Vor- und Nachname sowie das Geburtsdatum in Verbindung mit einem Passfoto ersichtlich ist.

2.16. Anwurfzeiten

2.16.1. Für den Spielbeginn gelten folgende Anwurfzeiten (Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Gegners und der Spielleitenden Stelle):

- an Samstagen: von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr für Jugendspiele
von 15:00 Uhr - 20:00 Uhr für Erwachsenenspiele

- an Sonn- und Feiertagen: von 10:00 Uhr - 16:00 Uhr für alle Spiele

- Freitage sind als Ausweichtermin nach vorheriger Absprache mit dem Gegner, Spielleiter und Schiedsrichteransetzer vorgesehen. Davon unberührt sind Spiele an Wochentagen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gegners, Spielleiters sowie des Schiedsrichteransetzers zulässig.

Die Regionen können für ihren Spielbetrieb abweichende Regelungen erlassen.

2.16.2. für Turniere gelten die Anwurfzeiten aus der Ausschreibung

2.16.3. Die Anwurfzeiten am letzten Spieltag sind einheitlich:

- Oberliga Männer: Samstag 19:30 Uhr
- Landesliga Männer: Samstag 17:00 Uhr
- Oberliga Frauen: Sonntag 16 Uhr

2.16.4. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt eine Gastmannschaft nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von max. 30 min (auch bei Fehlen der Schiedsrichter!) vorgeschrieben. Bei verspätetem Antreten der Heimmannschaft entfällt diese Wartezeit. Die Wartezeit entfällt auch, wenn dadurch die Durchführung höherklassiger Spiele gefährdet sind. Unter Hinweis auf § 47 SpO DHB / THV ist alles zu unternehmen, die Spiele durchzuführen.

2.17. Ergebnismeldung



- 2.17.1. Die Heimvereine haben die Onlineprotokolle an Samstagen bis 22.00 Uhr, an Sonntagen bis 19.00 Uhr des gleichen Tages, auf den Server zu übertragen.
- 2.17.2. Bei Ausfall (technische Störung) des Servers bzw. Verwendung des Papier-Spielberichts bogens ist das Ergebnis über das nuLiga-Portal einzutragen, gem. den unter 2.17.1. genannten Fristen.
- 2.17.3. Direkt nach Abpfiff des Spiels ist eine Sicherungsdatei des Spiels anzulegen und lokal auf dem benutzten Rechner abzulegen. Für den Fall eines Übertragungs- oder Serverfehlers ist diese Sicherungsdatei (.json – Dateiformat) an die Spielleitende Stelle zu senden. Frühestens nach 2 Wochen, spätestens am Ende des Spieljahres sind diese Dateien wieder zu löschen.

2.18. **Zeitstrafe (2-min)**

Bekommt ein Spieler oder ein Mannschaftsoffizieller eine Zeitstrafe, so ist ein grundsätzlich ein handschriftliches Formblatt zu beschriften. Der auf der Homepage zum Download bereitgestellte Vordruck muss mind. enthalten: Zeit des Wiedereintritts, Trikotnummer des fehlbaren Spielers, Trikotfarbe der Mannschaft des fehlbaren Spielers. Dieser ist am Kampfgerichtstisch auf einen Aufsteller so zu platzieren, dass er eingesehen werden kann.

Lässt die öffentliche Zeitmessenanlage die Anzeige von Hinausstellungszeiten zu, bei der mind. 2 Hinausstellungszeiten pro Mannschaft gleichzeitig und eine eindeutige Zuordnung von Hinausstellungszeit und Trikotnummer des fehlbaren Spielers angezeigt werden kann, ist dies ebenfalls zulässig.

2.19. **Auszeit**

- 2.19.1. In allen Ligen der Männer und Frauen, der weiblichen Jugend A - C sowie der männlichen Jugend A – C wird eine 3. Auszeit je Mannschaft nach den folgenden Regelungen eingeführt:
- 2.19.2. Für jede Mannschaft werden grüne Karten verwendet, die mit einem T und den Nummern 1, 2 und 3 versehen sind.
- 2.19.3. Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind für jede Mannschaft maximal zwei Team Time-outs möglich.
- 2.19.4. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal in Ballbesitz sein. In den letzten 5 Spielminuten (55:00 – 60:00 min) kann je Mannschaft nur 1 TTO beantragt werden.
- 2.19.5. Ein TTO kann nur durch die in Ballbesitz befindlich Mannschaft beantragt werden. Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben. Bei Anwesenheit eines Technischen Delegierten kann die Grüne Karte auch ihm ausgehändigt werden. Ist kein Mannschaftsoffizieller einer Mannschaft anwesend / disqualifiziert / im Spielprotokoll eingetragen und übernimmt ein im Spielprotokoll eingetragener Spieler / Spielerin dessen Aufgabe, darf nur dieser / diese das TTO beantragen. Dies darf nicht aus dem Spiel heraus geschehen, sondern muss aus dem Bankbereich erfolgen.
- 2.19.6. Ablauf:
Die Ausgabe der entsprechenden Anzahl von Grünen Karten zu Beginn einer Halbzeit sollte grundsätzlich an die Mannschftsverantwortlichen erfolgen. In der technischen Besprechung werden dem Kampfgericht die „Grünen Karten“ durch die Heimmannschaft übergeben. Vor Beginn der 1. Halbzeit werden den MV beider



Mannschaften die „grünen Karten“ gekennzeichnet mit „T1“ und „T2“ übergeben. Vor Beginn der 2. Halbzeit werden den MV beider Mannschaften die „grüne Karte“ gekennzeichnet mit „T3“ übergeben. Wird in HZ 1 das 1.TTO nicht genommen, muss die grüne Karte T1 am Ende der 1.HZ durch das Kampfgericht eingezogen werden.

2.19.7. Besonderheit

Wird in den letzten 5 Spielminuten erst das 2. Team-Time-Out von einem Verein beantragt, ist die Herausgabe der Karte „T3“ durch das Kampfgericht zu fordern, damit nicht versehentlich das 3. TTO beantragt werden kann. (Grenzbereich 2.TTO bei 54:57 beantragt – Uhr wird bei 55:01 angehalten. Entscheidung über den Zeitpunkt der Beantragung des 2.TTO durch den Zeitnehmer gilt, die SR sollten diese Entscheidung dem Zeitnehmer überlassen und diese umsetzen).

2.20. **Regelmannschaftszahl**

Die Regelmannschaftszahl bezeichnet die Menge an Mannschaften, die in einer Liga oder Staffel durch einen dieser Dfb entsprechenden Auf- und Abstieg erreicht werden. Bei der Ermittlung der Regelmannschaftszahl bleiben Sonderfälle, wie freiwilliger Verzicht auf das Aufstiegsrecht sowie freiwilliger Rückzug aus der Liga zum Ende der Saison, unberücksichtigt.

2.21. **Schiedsrichterbeobachtung**

2.21.1. Vereinsbeobachtung

In der Oberliga Männer und Frauen sowie Landesliga der Männer ist die Vereinsbeobachtung der Schiedsrichter durch Heim- und Gastverein bei allen Heim- und Auswärtsspielen durch denselben Sportfreund durchzuführen, welcher kein Schiedsrichter oder Beobachter des THV-Leistungskaders ist und an einer Vereinsbeobachter-Schulung teilgenommen hat. Die Bewertung hat spätestens am 5. Tag nach dem Spiel ausschließlich direkt in nulliga zu erfolgen.

Für das Ausfüllen der Beobachtungsbögen sind die Erläuterungen zur Schiedsrichterbeobachtung zu beachten. Hinweise hierzu sowie zur Onlineeingabe sind beim Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung erhältlich.

2.21.2. Die Teilnahme an der Vereinsbeobachter-Schulung ist für alle Vereine der Oberliga Männer und Frauen sowie Landesliga Männer, Pflicht. Jeder Verein meldet dazu dem Verantwortlichen für die Vereinsbeobachtungen einen Ansprechpartner (Name, Adresse, Tel.-Nummer, E-Mail-Adresse). Der Vorsitzende des Schiedsrichterausschusses kann Mannschaften oder Vereine von der Pflicht zur Teilnahme an der Vereinsbeobachter-Schulung befreien, sofern die betreffenden Mannschaften oder Vereine eine qualitativ besonders hochwertige Vereinsbeobachtung in der Vorsaison absolviert haben.

In einzelnen Spielklassen sieht der Schiedsrichterausschuss eine neutrale Schiedsrichterbeobachtung vor, die am Saisonende in den Kostenausgleich der jeweiligen Staffel einbezogen wird.

3. **Wirtschaftliche Bestimmungen**

3.1. **Beiträge zum Spielbetrieb**

Der Beitrag zur Teilnahme am Spielbetrieb richtet sich nach der Liga, für die sich die jeweilige Mannschaft qualifiziert hat bzw. gemeldet wurde und ist in den Richtlinien zur Finanz- und Gebührenordnung einsehbar.

Alle anderen Gebühren regeln sich mit der Finanz- und Gebührenordnung (FGO) sowie die Rechtsordnung (RO) des THV.



3.2. Schiedsrichter- und Beobachterkostenausgleich

Am Ende der Saison werden für alle Ligen, in denen neutrale Schiedsrichter- und/oder Beobachteransetzungen stattgefunden haben, ein Schiedsrichterkostenausgleich sowie ein Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich für die Mannschaften der jeweiligen Staffel vorgenommen. Spiele um Auf- und Abstieg gelten in diesem Zusammenhang als eigene Staffel.

Teil 2: Sonderbestimmungen des Spielbetriebs

Folgende Spielleiter wurden von der Technischen Kommission berufen:

Liga/Staffel	Spielleiter	Verantw. SR-Ansetzer
Oberliga Männer	Ralf Schmidt	Johannes Rudolph
Landesliga Männer	Ralf Schmidt	Johannes Rudolph
Regionsoberliga Männer	Ralf Langbein	Für Reg. HSW: Robin Arnold Für Reg. M-/S: Bastian Preuk
Regionalliga Männer	Ingrid Schieferdecker	Für Reg. Ost: Lutz Pfefferkorn
Oberliga Frauen	Petra Lange	Johannes Rudolph
Regionsoberliga Frauen	Petra Lange	Für Reg. HSW: Robin Arnold Für Reg. M-/S: Bastian Preuk Für Reg. Ost: Lutz Pfefferkorn

Die Kontaktdaten können aus Anlage 1 entnommen werden. Daneben kann man diese, gemeinsam mit den weiteren folgenden Informationen aus dem NuLiga Systems entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

4. Spielbetrieb Erwachsene auf Verbandsebene

4.1. Modus Oberliga Männer

4.1.1. Mannschaftszahl und Modus

4.1.1.1. Die Mannschaftszahl für die Saison 2026~~5~~/276 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2027~~6~~/277 beträgt die Regelmannschaftszahl 12 Mannschaften, sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr als eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss. Müssen zwei oder mehr Mannschaften aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Anzahl der Absteiger oder die Regelmannschaftszahl in entsprechendem Verhältnis. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

4.1.1.2. Gespielt wird in einer Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

4.1.2. Aufstiegsregelung

4.1.2.1. Der Meister der Oberliga ist Landesmeister und berechtigt für den Aufstieg in die Regionalliga Mitteldeutschland.

4.1.2.2. Die Vereine, welche für den Aufstieg in die Regionalliga Mitteldeutschland in Frage kommen, erklären die Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 01.04. des laufenden Spieljahres schriftlich an die



Spielleitende Stelle, sofern sie nicht bereits eine Meldung gegenüber dem Verband abgegeben haben. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Regionalliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

- 4.1.2.3. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf den 2. Platz der Abschlusstabelle über. Verzichtet auch diese Mannschaft, wird kein Aufsteiger an die Mitteldeutsche Regionalliga gemeldet. Die Oberliga spielt dann in der darauffolgenden Saison, abweichend von Ziff. 4.1.1.1 mit einer Mannschaft mehr.
- 4.1.2.4. Der Aufstieg zur Regionalliga Mitteldeutschland (4.Liga) regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes. Diese sind auf der Homepage des MHV unter (www.mhv-handball.de) einsehbar.

4.1.3. Abstiegsregelung

- 4.1.3.1. Die auf Tabellenplatz 12 liegende Mannschaft der Abschlusstabelle steigt in die Landesliga ab, der 11. Platz spielt gegen die zweitplatzierte Mannschaft aus der Landesliga in zwei Relegationsspielen um den Klassenverbleib bzw. Aufstieg in die Oberliga, nach dem folgenden Modus:
- Hin- und Rückspiel
 - Wertung gem. §44 (1) SpO
 - Hinspiel am Wochenende ~~23./24.05.2027~~6: Landesliga - Oberliga
 - Rückspiel am Wochenende ~~29./30.05.2027~~6: Oberliga - Landesliga
- 4.1.3.2. Müssen 2 oder mehr Mannschaften aus einem Spielbetrieb oberhalb der Oberliga in diese aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl entsprechend der Anzahl der mehr aufzunehmenden Mannschaften.
- 4.1.3.3. Verzichtet ein Teilnehmer an dem Relegationsspiel nach Ziff. 4.1.3.1, steigt die verzichtende Mannschaft in die Landesliga ab bzw. verbleibt dort, die nichtverzichtende Mannschaft ist für die Oberliga gesetzt. Die nachrangige Platzierung steigt direkt in die Landesliga ab.
- 4.1.3.4. Verzichtet der Meister der Landesliga auf sein Aufstiegsrecht, geht dieses Recht auf den dort 2. Platz über, das Relegationsspiel entfällt und zur Relegation platzierte Mannschaft der Oberliga verbleibt als Nichtabsteiger in der Liga. Die nachrangige Platzierung steigt direkt in die Landesliga ab.
- 4.1.3.5. Verzichten beide Landesligisten auf ihr Aufstiegsrecht, verbleiben die Mannschaft, die den Relegationsplatz erreicht haben, sowie die im Anschluss dahinter platzierte Mannschaft in der Oberliga.
- 4.1.3.6. Muss aus einem höheren Spielbetrieb keine Mannschaft in der Oberliga aufgenommen werden, verbleibt Platz 11 als Nichtabsteiger in der Oberliga, Platz 12 spielt Relegation gem. Ziff. 4.1.3.1, es sei denn, es tritt eine Regelung gem. Ziff. 4.1.3.4 oder 4.1.3.5 ein.
- 4.1.3.7. Hat eine Mannschaft fristgerecht zum Meldetermin ihre Teilnahme für diese Spielklasse erklärt, verzichtet aber auf die Teilnahme in dieser Spielklasse, scheidet die Mannschaft aus dem Spielbetrieb aus und zählt als 1. Absteiger für die kommende Saison.

4.1.4. Aufzunehmende Mannschaften

In der Oberliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Regionalliga Mitteldeutschland, die zum Landesverband Thüringen gehören
- Direkte Aufsteiger aus der Landesliga
- aus anderen Gründen in die Oberliga einzureihende Mannschaften aus der



1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Mitteldeutschen Regionalliga

4.1.5. Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

4.1.6. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

4.1.6.1. Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO odertechnischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlos schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

4.1.6.2. Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter angesetzt werden.

4.1.7. Videoportal

Jeder Verein ist verpflichtet, seine Heimspiele in voller Länge (inkl. Team-Time-Outs) und in erforderlicher Qualität aufzuzeichnen und im Videoportal zur Verfügung zu stellen. Der Upload hat binnen 5 Tagen nach Spielende zu erfolgen.

4.2. **Modus Landesliga Männer**

4.2.1. Mannschaftszahl und Modus

4.2.1.1. Die Mannschaftszahl für die Saison 2025/2026 beträgt 12 Mannschaften. Für die Saison 2027/28 beträgt die Regelmannschaftszahl 12 Mannschaften, sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr wie eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss.

4.2.1.2. Müssen mehr Mannschaften als die Absteiger der Oberliga aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl jeweils um die mehr aufzunehmenden Mannschaften. Wird so eine Mannschaftszahl von 15 oder mehr Mannschaften erreicht, erfolgt die Aufteilung in 2 möglichst gleich großen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten.

Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

4.2.2. Aufstiegsregelung

4.2.2.1. Der Meister steigt in die Oberliga auf. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. §40SpO nicht aufsteigen, geht dieses Recht auf den Zweitplatzierten über.

4.2.2.2. Der Zweitplatzierte spielt eine Relegation um den Aufstieg in die Oberliga gem. 4.1.3.1 der Dfb es sei denn, der Erstplatzierte verzichtet auf den Aufstieg oder die Relegation entfällt gem. Ziff. 4.1.3.

4.2.3. Abstiegsregelung

4.2.3.1. Die Plätze 11-12 steigen in die Regionsoberliga ab.

4.2.3.2. Beträgt die Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften aus den Aufsteigern der Regionsoberliga sowie aufzunehmende Mannschaften aus dem direkten Abstieg der Oberliga weniger als 3 Mannschaften, wird der somit freigewordene Platz in der Landesliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten.

4.2.3.3. Müssen aus einer höheren Liga mehr als 1 direkter Absteiger in der Landesliga aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl entsprechend den mehr



aufzunehmenden Mannschaften.

4.2.4. Aufzunehmende Mannschaften

In der Landesliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Oberliga
- Aufsteiger aus der Regionsoberliga

4.2.5. Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

4.2.6. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

4.2.6.1. Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO oder technischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

4.2.6.2. Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter angesetzt werden.

4.3. **Modus Oberliga Frauen**

4.3.1. Mannschaftszahl

Die Mannschaftszahl für die Saison 2025/26 beträgt 10 Mannschaften. Die Regelmannschaftszahl für 2026/27 beträgt 10 Mannschaften. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

4.3.2. Aufstiegsregelung

4.3.2.1. Der 1. Platz der Oberliga ist Landesmeister und berechtigt für den Aufstieg in die Regionalliga Mitteldeutschland.

4.3.2.2. Die Vereine, welche für den Aufstieg in die MHV-Regionalliga in Frage kommen, erklären die verbindliche Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung eines eventuellen Aufstiegsrechtes bis zum 01.04.2026 des laufenden Spieljahres schriftlich an die Spielleitende Stelle, sofern sie nicht bereits eine Meldung gegenüber dem Verband abgegeben haben. Sollte kein Interesse an einem Aufstieg in die MHV-Regionalliga bestehen, so ist dies ausdrücklich mitzuteilen.

4.3.2.3. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, geht das Aufstiegsrecht auf den 2. Platz der Abschlusstabelle über. Verzichtet auch diese Mannschaft, wird kein Aufsteiger an die Regionalliga Mitteldeutschland gemeldet.

4.3.2.4. Der Aufstieg zur Regionalliga Mitteldeutschland (4.Liga) regelt sich entsprechend den Bestimmungen des Mitteldeutschen Handball-Verbandes. Diese sind auf der Homepage des MHV unter (www.mhv-handball.de) einsehbar.

4.3.3. Abstiegsregelung

4.3.3.1. Platz 10 steigt in die Landesliga Regionsoberliga ab.

4.3.3.2. Steigen aus der Landesliga keine Mannschaften Regionsoberliga weniger als 2 Mannschaften auf, wird der somit freigewordene Platz in der Oberliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten.



4.3.3.3. Müssen aus einer höheren Liga mehr als 1 Absteiger in der **OberligaLandestiga** aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl entsprechend den mehr aufzunehmenden Mannschaften.

4.3.4. Aufzunehmende Mannschaften

In der Oberliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Regionalliga Mitteldeutschland, die zum Landesverband Thüringen gehören
- Direkte Aufsteiger aus der **LandesligaRegionsoberliga**
- aus anderen Gründen in die höchste Liga des Landesverbandes einzureihende Mannschaften aus der 1. und 2. Bundesliga, der 3. Liga sowie der Regionalliga Mitteldeutschland

4.3.5. Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

4.3.6. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

4.3.6.1. Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO oder technischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

4.3.6.2. Zu allen Spielen dieser Liga können neutrale Schiedsrichterbeobachter angesetzt werden.

4.3.7. Videoportal

Jeder Verein ist verpflichtet, seine Heimspiele in erforderlicher Qualität und in voller Länge (inkl. Team-Time-Outs) aufzuzeichnen und im Videoportal zur Verfügung zu stellen. Der Upload hat bis 5 Tage nach dem Spiel zu erfolgen.

4.4. **Modus Oberliga Frauen**

4.4.1. Mannschaftszahl

4.4.1.1. Die Mannschaftszahl für die Saison 20265/20276 beträgt 8 Mannschaften. Für die Saison 20276/287 beträgt die Regelmannschaftszahl 8 Mannschaften, sofern alle Beteiligten von ihren Aufstiegsrechten Gebrauch machen und nicht mehr wie eine Mannschaft aus einem höheren Spielbetrieb in dieser Liga aufgenommen werden muss.

4.4.1.2. Müssen mehr Mannschaften als die Absteiger der Oberliga aus einer höheren Liga aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl jeweils um die mehr aufzunehmenden Mannschaften. Wird so eine Mannschaftszahl von 15 oder mehr Mannschaften erreicht, erfolgt die Aufteilung in 2 möglichst gleich großen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten. Dies soll durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden.

4.4.2. Aufstiegsregelung

4.4.2.1. Der Meister steigt in die Oberliga auf. Verzichtet der Meister auf den Aufstieg oder kann gem. §40SpO nicht aufsteigen, geht dieses Recht auf den Zweitplatzierten über.

4.4.3. Abstiegsregelung



- 4.4.3.1. Die Plätze 7-8 steigen in die Regionsoberliga ab.
- 4.4.3.2. Beträgt die Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften aus den Aufsteigern der Regionsoberliga weniger als 2 Mannschaften, wird der somit freigewordene Platz in der Landesliga dem jeweils bestplatzierten Absteiger angeboten.
- 4.4.3.3. Müssen aus einer höheren Liga mehr als 1 direkter Absteiger in der Landesliga aufgenommen werden, erhöht sich die Regelmannschaftszahl entsprechend den mehr

4.4.4. Aufzunehmende Mannschaften

In der Landesliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Oberliga
- Aufsteiger aus der Regionsoberliga

4.4.5. Schiedsrichter

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

4.4.6. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 4.4.6.1. Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO odertechnischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.

Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.

hat formatiert: Schriftart: Aptos

5. **Spielbetrieb Erwachsene auf Regionsebene**

5.1. **Modus Regionsoberliga Männer**

5.1.1. Mannschaftszahl und Modus

- 5.1.1.1. Die Mannschaftszahl für die Saison 2025/26 beträgt 20 Mannschaften in zwei Staffeln, die nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Für die Saison 2026/27 beträgt die Regelmannschaftszahl 20 Mannschaften in zwei Staffeln, welche durch die nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung erreicht werden, soll.

- 5.1.1.2. Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

5.1.2. Aufstiegsregelung

- 5.1.2.1. Die Meister der Regionsoberliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Landesliga.

- 5.1.2.2. Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder kann gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten über. Wollen beide Zweitplatzierten das Aufstiegsrecht wahrnehmen, spielen die zweitplatzierte Mannschaft in zwei Relegationsspielen um den Aufstieg in die Landesliga, nach dem folgenden Modus:

- Hin- und Rückspiel
- Wertung gem. §44 (1) SpO
- Hinspiel am Wochenende 23./24.05.2026: Staffel 1 – Staffel 2
- Rückspiel am Wochenende 29./30./31.05.2026: Staffel 2 – Staffel 1

5.1.3. Abstiegsregelung

Die Plätze 9 und 10 jeder Staffel steigen in die Regionsliga ab. Sollten weniger als 4



Absteiger notwendig sein, um die Regelmannschaftszahl zu erreichen, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Ist die Anzahl der notwendigen Absteiger eine ungerade Zahl, so ist eine Relegation wie unter Ziffer 5.1.2.2 durchzuführen.

5.1.4. Aufzunehmende Mannschaften

In der Regionsoberliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Landesliga
- Aufsteiger aus der Regionsliga

5.1.5. Schiedsrichter

Die Spiele der werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.

5.1.6. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 1.1.1.1 Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO odertechnischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.
Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen Schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 1.1.1.2 Eine neutrale Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

5.2. **Modus Regionsliga Männer**

5.2.1. Mannschaftszahl und Modus

- 5.2.1.1. Die Mannschaftszahl richtet sich nach der Anzahl der jeweiligen Meldungen für diese Spielklasse und wird in drei möglichst gleichen Staffeln nach regionalen Gesichtspunkten eingeteilt.
- 5.2.1.2. Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

5.2.2. Aufstiegsregelung

- 5.2.2.1. Die Meister der Regionsliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Regionsoberliga.
- 5.2.2.2. Verzichtet eine oder beide Mannschaften auf dieses Recht oder kann gem. § 40SpO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf alle zweitplatzierten der Abschlusstabelle über.

5.2.3. Aufzunehmende Mannschaften

In der Regionsliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:

- Absteiger aus der Regionsoberliga
- Neu im Spielbetrieb aufgenommene Mannschaften

5.2.4. Schiedsrichter

- 5.2.4.1. Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.
- 5.2.4.2. Der zuständige SR-Einteiler setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor dem Spiel) die Spiele durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an. Der jeweils zur Ansetzung eingeteilte Verein meldet bis spät. 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung an den zuständigen SR-Einteiler per E-Mail. Dabei ist durch den Drittverein sicherzustellen, dass beide Schiedsrichter eine gültige Lizenz besitzen und mind. das



18. Lebensjahr vollendet haben.

5.2.5. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter

- 5.2.5.1. Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO odertechnischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.
Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 5.2.5.2. Eine Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

5.3. **Modus Regionsoberliga Frauen**

5.3.1. Mannschaftszahl

- 5.3.1.1. Die Mannschaftszahl richtet sich nach der Anzahl der Meldungen der Vereine und wird nach regionalen Gesichtspunkten in zwei Staffeln eingeteilt, wonach sich auch die Menge der Mannschaften je Staffel richtet.
- 5.3.1.2. Gespielt wird in jeder Staffel eine Vor- und Rückrunde, jeder gegen jeden.

5.3.2. Aufstiegsregelung

- 5.3.2.1. Die Meister der Regionsoberliga (jeweils Platz 1 der Abschlusstabelle) berechtigen zum Aufstieg in die Oberliga.
- 5.3.2.2. Verzichtet eine der beiden Mannschaften auf das Aufstiegsrecht oder kann gem. §40 SpO THV nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die beiden Zweitplatzierten über. Wollen beide Zweitplatzierten das Aufstiegsrecht wahrnehmen, spielen die zweitplatzierte Mannschaft in zwei Relegationsspielen um den Aufstieg in die Oberliga, nach dem folgenden Modus:
- Hin- und Rückspiel
 - Wertung gem. §44 (1) SpO
 - Hinspiel am Wochenende ~~23./24.05.2027~~6: Staffel 1 – Staffel 2
 - Rückspiel am Wochenende ~~29./30./31.05.2027~~5: Staffel 2 – Staffel 1

5.3.3. Aufzunehmende Mannschaften

- In der Regionsoberliga müssen folgende Mannschaften aufgenommen werden:
- Absteiger aus der ~~Landesliga~~**Oberliga**
 - Neu im Spielbetrieb aufgenommene Mannschaften

5.3.4. Schiedsrichter

- 5.3.4.1. Die Spiele werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet.
- 5.3.4.2. Der zuständige SR-Einteiler setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor dem Spiel) die Spiele durch die Drittvereine der jeweiligen Staffel an. Der jeweils zur Ansetzung eingeteilte Verein meldet bis spät. 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung an den zuständigen SR-Einteiler per E-Mail. Dabei ist durch den Drittverein sicherzustellen, dass beide Schiedsrichter eine gültige Lizenz besitzen und mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.3.5. Schiedsrichterbeobachter und Technischer Delegierter



- 5.3.5.1. Die Spielleitende Stelle/Technische Kommission behält sich vor, bei Spielen eine amtliche Aufsicht gem. §80 SpO odertechnischer Delegierter gemäß SpO § 80a einzusetzen. Die Kosten hierfür trägt der Verband.
Wird ein technischer Delegierter von einem Verein mittels formlosen schriftlichen Antrags an die Technische Kommission, angefordert, trägt der beantragende Verein die Kosten hierzu.
- 5.3.5.2. Eine Schiedsrichterbeobachtung ist nicht vorgesehen.

6. Jugendspielbetrieb

6.1. Spielleitende Stellen

Folgende Spielleiter sind von der Technischen Kommission für den Jugendspielbetrieb berufen:

Männliche Jugend A: Robin Arnold

Männliche Jugend B: Ingrid Schieferdecker/Ralf Langbein

Männliche Jugend C: Volker Krempel

Weibliche Jugend A: Denny Goth

Weibliche Jugend B: Denny Goth

Weibliche Jugend C: Carsten Ihde

Jugend D & E: Ralf Langbein/Carsten Ihde/Robin Arnold

Die Kontaktdaten können aus Anlage 1 entnommen werden. Daneben kann man diese, gemeinsam mit den weiteren folgenden Informationen aus dem NuLiga Systems entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

6.2. Schiedsrichtersetzter

Folgende Schiedsrichtersetzter sind für die SR-Einteilung verantwortlich:

Region Hainich-Südharz-Werra: Robin Arnold

Region Mittel- und Südthüringen: Bastian Preuk

Region Ostthüringen: Lutz Pfefferkorn

Die Kontaktdaten können aus Anlage 1 entnommen werden. Daneben kann man diese, gemeinsam mit den weiteren folgenden Informationen aus dem NuLiga Systems entnehmen:

- Kontaktdaten des Spielleiters
- Kontaktdaten des Schiedsrichter-Einteilers
- Kontaktdaten aller in der Staffel befindlichen Vereine
- gemeldete Spielfarbe
- Hallenverzeichnis

6.3. Auswechseln im Jugendbereich

Grundsätzlich ist das Einwechseln des siebten Feldspielers ohne Leibchen ab dem 1. Juli 2016 in allen Spiel- und Altersklassen erlaubt. Bisher war der Spezialisten-Wechsel im Jugendbereich komplett untersagt.

Der Bundesrat des Deutschen Handballbundes hat die entsprechende



Zusatzbestimmung zur IHF-Regel 4:4, welche den Hinweis „Nur gültig für den Bereich des DHB“ trägt, nun für die A-Jugend aufgehoben.

Sie gilt nur noch in „der Altersklasse B und jünger“. Der Beschluss tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Die neue Formulierung (gültig ab 01.07.2016):

Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger ist ein Spielerwechsel jedoch nur möglich, wenn sich die Mannschaft in Ballbesitz befindet. Ein Torwartwechsel ist erlaubt bei 7-m oder während eines Time-out.

Im Jugendbereich der Altersklassen B und jünger gibt es zwei Möglichkeiten des Einsatzes des 7. Feldspielers:

a) der zusätzliche Feldspieler spielt mit Torwart-Leibchen:

Der Spieler ist als Torwart gekennzeichnet und darf dann auch den eigenen Torraum betreten, um als Torwart zu agieren. Ein Torwartwechsel ist erst wieder bei 7-m oder Time-out möglich bzw. wenn die eigene Mannschaft in Ballbesitz gelangt.

b) der zusätzliche Feldspieler agiert ohne Torwart-Leibchen:

Da ein Rückwechsel nicht möglich ist, muss die Mannschaft bis zu einem möglichen Auswechseln ohne Torwart agieren. D.h. der eigene Torraum ist Sperrzone und darf von keinem Feldspieler betreten werden (ansonsten: progressive Bestrafung). Das Einwechseln eines Torwarts ist erst wieder bei eigenem Ballbesitz (zwingend bei einem Abwurf), 7-m oder Time-Out möglich.

6.4. Offensive Abwehrformation in der Jugend C

In allen Spielen der C-Jugend ist das Abwehrsystem entsprechend der Rahmentrainingskonzeption des DHB Pflicht. Die Anwendung eines offensiven 3:2:1 Abwehrsystems ist in der 1. Halbzeit vorgeschrieben. In der 2. Halbzeit ist neben der vorgeschriebenen 3:2:1 Abwehr auch eine 6:0 zulässig.

6.5. Spielebenen in Jugendspielbetrieb

Der THV richtet, abhängig von den Meldezahlen zur Qualifikation, folgende Spielebenen in seinem Spielbetrieb aus:

Altersklassen	Spielebenen im THV		
	Obere	Mittlere	Untere
Männliche Jugend A	Regionalliga		Oberliga
Männliche Jugend B ^{*1}	Oberliga	Verbandsliga	Landesliga
Männliche Jugend C ^{*2}	Regionalliga	Regionsoberliga	Regionliga
Weibliche Jugend A	Regionalliga		Oberliga
Weibliche Jugend B ^{*1}	Oberliga	Verbandsliga	Landesliga
Weibliche Jugend C ^{*2}	Regionalliga	Regionsoberliga	Regionliga

^{*1}: Die Spielebene der Regionalliga stellt der MHV, somit wird die Oberliga zur obersten Spielebene im Landesverband. Werden nur 2 Spielebenen benötigt, wird die Landesliga gestrichen und die Verbandsliga wird zur unteren Spielebene. Die Spielebene der Regionsoberliga ist in der B-Jugend nicht vorgesehen.

^{*2}: Werden nur 2 Spielebenen benötigt, wird die Regionliga gestrichen und die mittlere Spielebene (Regionsoberliga) wird somit zur unteren Spielebene. Die Spielebenen Oberliga, Verbandsliga und Landesliga werden gem. § 38 (5) SpO DHB ersatzlos gestrichen. Die Spielebene der Regionalliga dient ausschließlich zur Ermittlung zweier Qualifikanten für einen weiterführenden Spielbetrieb der neuen Bundesländer.



6.6. Schiedsrichter

Als Schiedsrichter zählen nur Sportfreunde, die die Voraussetzungen als Schiedsrichter gem. § 5 Teil C SRO erfüllen. Anderslautende Lizenzen (z. B. Kinderhandball-schiedsrichterlizenz o. ä.) gelten für den Spielbetrieb der Jugend A - C nicht.

hat formatiert: Schriftart: Aptos, Fett, Kursiv

hat formatiert: Schriftart: Aptos

Formatiert: Listenabsatz

hat formatiert: Schriftart: (Standard) Aptos

6.7. **Modus Regionalliga, Oberliga und Landesliga Jugend A-C (Verbandsebene)**

6.7.1. Weibliche und Männliche Jugend A

6.7.1.1. Die Regionalliga m/wJA spielt in einer Staffel mit jeweils 6 Mannschaften in einer Hin-Rück-Hin – Runde (1,5facher Ziffernspielplan). Der Meister der jeweiligen Staffel ist Landesmeister der männlichen/Jugend A.

6.7.1.2. Die Spiele der Regionalliga mJA/wJA werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet. Die Zuständigkeiten zur Einteilung sind dem Anhang zu entnehmen.

hat formatiert: Schriftart: Aptos, Kursiv

6.7.1.3. Der zuständige SR-Einteiler setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor dem Spiel) die Spiele durch die Drittvereine der jeweiligen Staffeln an. Der jeweils zur Ansetzung eingeteilte Verein meldet bis spät. 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung an den zuständigen SR-Einteiler per E-Mail. Dabei ist durch den Drittverein sicherzustellen, dass beide Schiedsrichter eine gültige Lizenz besitzen und mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Modus richtet sich nach der Anzahl der Meldungen und wird nach Meldeschluss in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen

hat formatiert: Schriftart: Aptos, Kursiv

6.7.2. Weibliche und Männliche Jugend B

6.7.2.1. Der Spielbetrieb der Regionalliga wird vom Mitteldeutschen Handballverband ausgerichtet.

6.7.2.2. Die Oberliga mJB und wJB spielen in einer Staffel mit 8 Mannschaften eine Hin- und Rückrunde. Der Meister der jeweiligen Staffel ist Landesmeister der männlichen/weiblichen Jugend B.

6.7.2.3. Schiedsrichter männliche Jugend B

6.7.2.3.1. Die Spiele der Oberliga männliche Jugend B werden grundsätzlich von 2 neutralen Schiedsrichtern geleitet. Die Zuständigkeiten zur Einteilung sind dem Anhang zu entnehmen.

6.7.2.3.2. Der zuständige SR-Einteiler setzt mit zeitlichem Abstand (ca. 4 Wochen vor dem Spiel) die Spiele durch die Drittvereine der jeweiligen Staffeln an. Der jeweils zur Ansetzung eingeteilte Verein meldet bis spät. 7 Tage vor dem Spiel die namentliche SR-Ansetzung an den zuständigen SR-Einteiler per E-Mail. Dabei ist durch den Drittverein sicherzustellen, dass beide Schiedsrichter eine gültige Lizenz besitzen und mind. das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6.7.2.4. Schiedsrichter weibliche Jugend B Die Spiele der Oberliga weibliche Jugend B werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern des Heimvereins geleitet. Die Spiele können von einem Schiedsrichter geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.

6.7.3. Weibliche und Männliche Jugend C



- 6.7.3.1. Die männliche Jugend C spielt in der obersten Spielebene des Verbandes in einer 6er Staffel als Hin-Rück-Hin – Runde (1,5facher Ziffernspielplan). Der Meister dieser Liga ist Landesmeister der mJC, ~~und berechtigt zur Qualifikation um die Teilnahme der weiterführenden „Bestenermittlung Nord“ gem. Ziff. 6.6.4 dieser DfB. Verzichtet der Meister hierauf, geht das Recht auf den 2. Platz über. Verzichtet auch der, entfällt diese Qualifikation.~~
- 6.7.3.2. Die weibliche Jugend C spielt in der obersten Spielebene des Verbandes in einer 8er Staffel als Hin und Rückrunde. Der Meister dieser Liga ist Landesmeister der wJC, ~~und berechtigt zur Qualifikation um die Teilnahme der weiterführenden „Bestenermittlung Nord“ gem. Ziff. 6.6.4 dieser DfB. Verzichtet der Meister hierauf, geht das Recht auf den 2. Platz über. Verzichtet auch der, entfällt diese Qualifikation.~~
- 6.7.3.3. In der männlichen Jugend C wird die zweite Spielebene als Oberliga in einer 8er Staffel als Hin- und Rückrunde. Der Meister dieser Staffel ist Staffelsieger.
- 6.7.3.4. Die Spiele der Regionalliga ~~und Oberliga~~ JC werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern des Heimvereins geleitet. Die Spiele können von einem Schiedsrichter geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört.
- 6.7.4. Über die Teilnahme an einem dem THV übergeordneten Spielbetrieb (Bestenermittlungen, Qualifikationen o. ä.) zählen die Ausschreibungen und Bestimmungen des jeweiligen Wettbewerbs.

6.8. Modus Regionsoberliga und Regionliga Jugend A-C

6.8.1. Weibliche und Männliche Jugend A-C

- 6.8.1.1. Der Spielbetrieb für Mannschaften der weiblichen und männlichen Jugend ~~A bis C~~, die sich nicht für ~~den Verbands-Spielbetrieb~~ ~~Regionalliga~~ qualifiziert haben, spielen in regional eingeteilten Staffeln. Je nach Meldozahl wird eine oder zwei Spielebenen eingerichtet.
- 6.8.1.2. Am Ende der Saison ist der 1. Platz jeder Staffel der Staffelsieger.
- 6.8.1.3. Die Spiele werden grundsätzlich von ~~2~~ Schiedsrichtern geleitet. Die Spiele können von einem Schiedsrichter geleitet werden, wenn dieser dem THV-Leistungskader angehört. Die Zuständigkeiten zur Einteilung sind dem Anhang zu entnehmen.

7. Qualifikation

Zum Zweck eines an die Spielstärke der einzelnen Mannschaften angepassten Spielbetriebs wird eine Qualifikation gespielt. Hierfür werden eigene Durchführungsbestimmungen erlassen. Der Modus der Qualifikation richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen und kann erst nach Meldeschluss bindend bekanntgegeben werden. Die jeweilige Spielleitende Stelle leitet diesen Spielbetrieb und ist berechtigt, den Modus unter sportlichen Gesichtspunkten zu ändern. Diese Änderungen sind nicht anfechtbar.

8. Kinderspielbetrieb D - F

8.1. Allgemeines

Der Spielbetrieb im Kinderhandball des THV wird zentral im Regionsspielausschuss organisiert. Aus diesem Grund wird die gesamte Spielplanvorbereitung im Kinderhandball durch den Regionsspielausschuss gemeinsam vorgenommen. Es gelten die Spielordnung (SpO THV) und die aktuell gültigen IHF-Regeln, soweit die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen eine abweichende Regelung enthalten.

**Zusatzbestimmung zu § 21 SpO:**

Für den Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D sind die Wettkampfstrukturen des THV sowie die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball (mit Erläuterungen und Zusatzinformationen) des DHB (auf der Homepage des DHB downloadbar) verbindlich. Näheres regeln diese Durchführungsbestimmungen.

Zusatzbestimmung zu § 87 Abs. 2 SpO:

Im Bereich des THV kann bei fortdauernden und wiederholten Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderbereich, hier bei Verstößen gegen die offensive Deckung auf 7-m-Wurf / Penalty entschieden werden.

Zusatzbestimmung zu § 80 SpO:

Bei wiederholtem Verstoß gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball der Jugend F (Mini), E und D kann von der Spielleitende Stelle unter Kostentragungspflicht des Vereins Spielaufsicht angeordnet werden. (Meldung an Spielleitende Stelle oder Stellv. Regionsvorsitzenden Spielbetrieb mittels Turnierspielbericht oder Eintragung im NuScore Schiedsrichterbericht).

Zusatzbestimmung zu § 1825 Rechtsordnung (RO) Abs. (1) Ziffer 27:

Verstöße gegen die bindenden Durchführungsbestimmungen des THV im Kinderhandball, Jugend F, E und D können aufgrund einer Meldung durch die Spielaufsicht von der Spielleitenden Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 € / 25,00€ / 50,00€ / 100,00€ geahndet werden.

8.1.1. Durchführung Penalty

Entscheidet der Schiedsrichter in der E oder F- Jugend auf 7-m so ist dieser so anzuzeigen aber als Penalty auszuführen. Der Schiedsrichter hält infolgedessen die Spielzeit an (Time-Out). In einem zentralen Spielstreifen (= gedachte Linie zwischen den Torpfosten) startet ein Spieler mit Ball aus einer beliebigen Entfernung Richtung Tor. Dabei muss er die Schrittregel beachten und ggf. prellen/tippen oder ohne prellen/tippen anlaufen. Zwischen der Torraum- und Freiwurflinie wirft er mit einem Schlagwurf auf das Tor, danach ist der Penalty beendet und ein Nachwurf nicht möglich. Alle übrigen Mit- und Gegenspieler müssen sich außerhalb des zentralen Spielstreifens aufhalten. Jeder Regelverstoß des Ausführenden beendet sofort den Penaltyversuch. Die Fortsetzung von Spiel und Spielzeit erfolgt mit Anwurf bei Torerfolg, anderenfalls mit Abwurf der bestraften Mannschaft nach Anpfiff durch die Schiedsrichter.

8.1.2. Jugendaltersklassen

Es gelten folgende Jugendaltersklassen gemäß § 37 Abs. 2 SpO in der Saison 2026/2027:

- D-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, welche im Jahr 20143 und 20154 geboren wurden.
- E-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, welche im Jahr 20165 und 20176 geboren wurden.
- F-Jugendliche eines Spieljahres sind Spieler, welche im Jahr 20187 und 20198 geboren wurden.

8.1.3. Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen



- 8.1.3.1. Bei Verstößen gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgeschriebenen verbindlichen Spielweisen für die Abwehr wird wie folgt verfahren:
Wird die Nichteinhaltung festgestellt, so ist bei einer Spielunterbrechung der MV der fehlbaren Mannschaft zu ermahnen.
Sollte trotz der Ermahnung nach fünf Angriffen der nicht fehlbaren Mannschaft keine Änderung der Spielweise durch die fehlbare Mannschaft erfolgen, ist der Mannschaftsverantwortliche der fehlbaren Mannschaft progressiv zu bestrafen. (Dies sollte nach Torgewinn vor dem Anwurf oder nach Ballverlust vor dem Abwurf erfolgen.) Die Zeit wird hierzu angehalten. Nach der Bestrafung wird das Spiel mit 7-m bzw. Penalty gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Es muss nach der ausgesprochenen Bestrafung ein Eintrag im Schiedsrichterbericht erfolgen. Das angewandte Abwehrsystem muss durch die Schiedsrichter dargestellt/beschrieben werden.
- 8.1.3.2. Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Schiedsrichter ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter soll vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss.
- 8.1.3.3. Grundsätzlich soll im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball vorgegangen werden. Deshalb sollen gerade in der Anfangsphase bereits vor dem Spiel durch den Schiedsrichter oder ggf. Spielaufsicht/Technischer Delegierter den Trainern/Betreuern die verbindlichen Spielweisen erläutert werden.
- 8.1.3.4. Die Spielleitenden Stellen ahnden die Eintragungen im Schiedsrichterbericht gemäß Punkt 1.2.3. und 1.2.4 und dem Mittel des Punktabzugs, insofern das Spiel durch die fehlbare Mannschaft gewonnen wurde.

- 8.1.4. Regelungen für Überzahl- bzw. Unterzahlsituationen
Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

Hierzu gelten folgende kinderspezifischen Regeländerungen:

1. Aus pädagogischen Gründen sollten sich im Kinderhandball Zeitstrafen ausschließlich gegen den betreffenden Einzelspieler und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten
2. Dies bedeutet, dass der fehlbare Spieler für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf.
3. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt.
4. Generell sollten Zeitstrafen im Kinderhandball nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Der Spielleiter/Schiedsrichter sollte dem Spieler in solchen Fällen immer erklären, was er falsch gemacht hat (Rückmeldung).
5. Die Ausnahme bildet sich, wenn ein Offizieller eine 2-min Strafe oder gar eine rote Karte bekommt. Dann muss die Mannschaft für 2min um einen Spieler reduziert werden. In dieser Zeit darf die Abwehrformation frei gewählt werden.

8.2. Modus Jugend D

8.2.1. Wettkampforganisation



- Der Modus richtet sich nach den Meldezahlen und wird separat bekanntgegeben.
- Der Spielbetrieb findet als Turnierspielbetrieb statt, die Turnierstärke beträgt 3 bis 5 Mannschaften.
- Ausgeschrieben ist ein gemischter, ein rein männlicher und ein rein weiblicher Spielbetrieb.
- Es wird eine Vorrunde und eine Hauptrunde gespielt.
- Die Erst- und Zweitplatzierten, des rein männlichen und rein weiblichen Spielbetriebes, qualifizieren sich für weiterführende Wettbewerbe. Bei Verzicht werden freie Plätze den nachfolgenden Mannschaften in ihrer Reihenfolge angeboten. Hier kann nur eine Mannschaft je Verein gemeldet werden.
- Der Regionsspielausschuss kann weitergehende Regelungen treffen.

8.2.2. Spielweise

Erlaubte Deckungsform in der ersten Halbzeit ist: 1:5

Freies Spiel: Das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt.

Erlaubte Deckungsform in der zweiten Halbzeit: Frei wählbares Abwehrsystem.

Verbotene Deckungsformen in der ersten Halbzeit sind:

6:0, 4:2, 5:1, 2:4, 3:3, 3:2:1, Einzelmanndeckung

8.2.3. Regelvorgabe

- 16 Spieler je Spieler je Mannschaft
- Nur persönliche Zeitstrafen (Mannschaft darf mit anderem Spieler auffüllen),
- Ballgröße: 50 - 52 cm und 290-330 g (IHF-Größe 1)
- TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie (Verstoß: Freiwurf wo Ball bei Unterbrechung)

8.2.4. Die Spiele der D-Jugend werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler der jeweiligen Region eingeteilt. Die Spiele können von zwei Schiedsrichtern geleitet werden

Alle eingesetzten Schiedsrichter müssen eine gültige Lizenz besitzen, wobei Sonderformen der Schiedsrichterlizenz, wie z. B. der Kinderhandballschiedsrichter, ebenfalls gelten.

Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation bereit.

Bei dem Einsatz von Kinderschiedsrichtern sollte diesen ein Schiedsrichtercoach beigestellt werden.

8.2.5. Bei dem Einsatz von Kinderschiedsrichtern sollte diesen ein Schiedsrichtercoach beigestellt werden.

8.3. Modus Jugend E

8.3.1. Wettkampforganisation

- 8.3.1.1. Die teilnehmenden Mannschaften müssen über nuLiga (Meldung E/F-Jugend) bis zum 31.05.2025 (=Ausschlussfrist) gemeldet werden. Meldungen ab dem 01.06.2025



können, müssen aber nicht mehr berücksichtigt werden. Die Entscheidung trägt die Spielleitende Stelle. Diese Entscheidung ist nicht anfechtbar.

- 8.3.1.2. Es wird 6+1 auf ein normales Handballfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball der Größe 0.
- 8.3.1.3. Der Spielbericht bzw. das Spielprotokoll wird elektronisch über „NuScore“ geführt. Alle teilnehmenden Spieler*innen müssen einen gültigen Spielausweis besitzen. Alle Offiziellen müssen als Mitglied in nuLiga angelegt sein.
- 8.3.1.4. Der Regionsspielausschuss kann weitergehende Regelungen treffen.

8.3.2. Spielbetrieb

Es spielen ausschließlich gemischte Mannschaften. Eine Einteilung des Spielbetriebs in rein weibliche und rein männliche Mannschaften sind abhängig von den Meldezahlen.

8.3.3. Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform mit 3 bis 5 Mannschaften gespielt. Der Modus richtet sich nach den Meldezahlen und wird separat bekanntgegeben.

8.3.4. Spielweise

Ein freies Spiel, das bedeutet das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird in der ersten Halbzeit ausschließlich Manndeckung ab der Mittellinie gespielt. In der zweiten Halbzeit kann das Abwehrsystem in der eigenen Spielfeldhälfte frei gewählt werden. Kein Anwurf nach Torerfolg, sondern Abwurf vom Torwart nach Anpfiff.

Anmerkung: Nach Torerfolg oder Ballverlust erfolgt der Rückzug in die eigene Spielfeldhälfte damit der Ballvortrag in die gegnerische Hälfte möglich ist. Sollten technische Fehler oder Fehlabspiele, noch in der eigenen Spielfeldhälfte vorkommen, so wechselt der Ballbesitz an der fehlbaren Stelle.

8.3.5. Regelvorgaben

- 16 Spieler*innen je Mannschaft
- Nur persönliche Zeitstrafen (Mannschaft darf mit anderem Spieler*in auffüllen),
- Strafwurf erfolgt ausschließlich per Penalty,
- TW/7.Feldspieler darf nicht über die Mittellinie (Verstoß: Freiwurf wo Ball bei Unterbrechung)
- Ballgröße 0

8.3.6. Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretär

Die Spiele der E-Jugend werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet und vom Heimverein unter Verantwortung durch den berufenen Schiedsrichtereinteiler der jeweiligen Region eingeteilt. Die Spiele können von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.

Alle eingesetzten Schiedsrichter müssen eine gültige Lizenz besitzen, wobei Sonderformen der Schiedsrichterlizenz, wie z. B. der Kinderhandballschiedsrichter, ebenfalls gelten.

Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

- 8.3.7. Bei dem Einsatz von Kinderschiedsrichtern sollte diesen ein Schiedsrichtercoach beigestellt werden.



8.4. Modus Jugend F

8.4.1. Wettkampforganisation

- 8.4.1.1. Es wird 4+1 oder 3+1 auf ein Querfeld gespielt, die Torhöhe muss auf 1,6 Meter abgehängt werden, verwendet wird ein Ball Größe 00 (Mini).
- 8.4.1.2. Es bleibt den ausrichtenden Vereinen überlassen, weitere Turniere in alternativen Spielformen, wie bspw. dem Aufsetzerhandball auszuschreiben.
- 8.4.1.3. Der Verein bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Spielprotokoll, dass die am Turnier teilnehmenden Spieler Mitglied im teilnehmenden Verein sind.
- 8.4.1.4. Die Anzahl der Spieler in einer Mannschaft ist nicht begrenzt.
- 8.4.1.5. Der Regionsspielausschuss kann weitergehende Regelungen treffen.

8.4.2. Spielbetrieb

Es spielen grundsätzlich gemischt. Die Turniere werden durch die teilnehmenden Vereine in Eigenregie veranstaltet. Vereine die ein F-Event veranstalten wollen und können, melden ihren Wunschtermin an die spielleitende Stelle. Sie erstellen eine Ausschreibung welche über nuliga an alle gemeldeten Mannschaften verteilt wird.

8.4.3. Spielmodus

Es wird ausschließlich in Turnierform (Spielfeste) gespielt.
Spielerlebnis steht vor Spielergebnis.

8.4.4. Spielweise

Freies Spiel, das Erobern des Balles steht im Mittelpunkt, es wird ausschließlich Manndeckung gespielt.

8.4.5. Regelvorgaben

Eine Pädagogische Spielleitung ist an den Leistungsstand der Kinder ausgerichtet, es gibt keine persönlichen Zeitstrafen.

8.4.6. Rahmenprogramm

Das Spielfest sollte, wo es möglich und umsetzbar ist, mit einem Rahmenprogramm versehen werden. Der Umfang und die Umsetzung richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Es soll für Kinder (und Erwachsene) ein Erlebnistag werden.

8.4.7. Schiedsrichter / Zeltnehmer/Sekretär

- 8.4.7.1. Die Spiele werden von mindestens einem Schiedsrichter geleitet, der von der Heimmannschaft bzw. Gastgeber gestellt wird, der hierfür die fachliche und pädagogische Reife besitzt und mindestens 12. Jahre alt ist.
- 8.4.7.2. Für den Ablauf des Turniers ist der zuständige Heimverein verantwortlich. Er stellt in ausreichender Anzahl Personen für die Belange, Zeitablauf, Schiedsrichter und Organisation, bereit.

9. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch die Technische Kommission und mit der Zustimmung des Präsidiums des THV unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

9.10. Einführung einer einheitlichen Verwaltungssoftware „iQuad“

Mit Einführung einer einheitlichen Verwaltungssoftware können Teile dieser



Durchführungsbestimmungen in geänderter Form Anwendung finden. Dies stellt keine Änderung der Durchführung gem. Ziff. 9 dieser Dfb dar und bedarf nicht der Zustimmung des Präsidiums. Die dann in Kraft tretende Regelung muss der bestehenden Norm im Rahmen der systembedingten Möglichkeiten am naheliegendsten sein. Änderungen des Spielmodus können nicht abgeleitet werden.

In Kraft gesetzt zum 15.05.2026 durch die Technische Kommission.

gez. Martin Tews
VP Spielbetrieb / Recht

gez. Ruben Arnold
Vors. Leistungssportausschuss

gez. Johannes Rudolph
Vors. Schiedsrichterausschuss

gez. Ralf Langbein
Vors. Regionsspielausschuss

VORLÄUFIG